

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 23

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Lichtspiel und Arbeiter.

Von Victor Zwicky.

Bei den mannigfaltigen Vergleichen, die man zwischen Theater und Kino schon angestellt hat, neigt sich nirgends die Wagschale der Kritik so stark zugunsten des Lichtspiels, als wenn man seine Bedeutung für den Arbeiter beurteilt. Es mag sein, dass eine kleine Kaste von geistig und materiell Bevorzugten sich nie dazu verstehen wird, den Kino dem Theater gleich-, geschweige denn überzuordnen; aber an diese wenigen Extremen wendet sich der Kinematograph auch gar nicht, sondern er ist der Fürsprecher des Volkes, ein Freund der breiten Masse und vor allem dazu berufen, der Arbeiterschaft unentbehrlich zu sein.

Es hat einmal einer das Wort gefunden: „Der Kino ist das Theater des kleinen Mannes“. Dieser Vergleich ist vollkommen richtig. Man denke blos daran, für wie Wenige das Sprechtheater als Vergnügungs- und Unterhaltungsstätte erreichbar ist; der Prozentsatz derer, die das Theater Woche für Woche, ohne sich darum in ihrem Ausgabenetat einschränken zu müssen, besuchen, ist ver-

schwindend klein. Der „kleine Mann“ geht da nicht hinein, er muss sein eigenes Theater haben. Für ihn sind Bühnen- und Kulissenzauber, Orchester- und Vortragskunst und alles das, was auf den weltbedeutenden Brettern vorgeht, Dinge, von denen er wohl hört, die aber für ihn fern und verschlossen bleiben.

Aber nun haben wir das Lichtspiel; es füllt den Platz aus, der seit Jahrzehnten leergestanden hatte: ein Theater für den kleinen Mann, das keinen Tingeltangel und keinen billigen Zirkusschmarren, sondern gediegene Vorführungen bringt. Darin lag wohl mit das Gemeinis des unerhörten Aufschwungs der Kinematographen, dass sie zu einer Notwendigkeit, zu einem längst erwarteten Ersatz für das den Massen verschlossene Theater geworden sind.

Und nun wollen wir einmal das Wechselverhältnis betrachten, das zwischen Lichtspiel und Arbeiter besteht, wollen die Vorteile und den Nutzen kennen lernen, die sein Besuch ihm bringt und die den Ausspruch recht-

Ordentl. General - Versammlung

des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“

Montag den 11. Juni, nachmittags 3 Uhr,
im Restaurant „Du Pont“ in Zürich, 1. Stock.